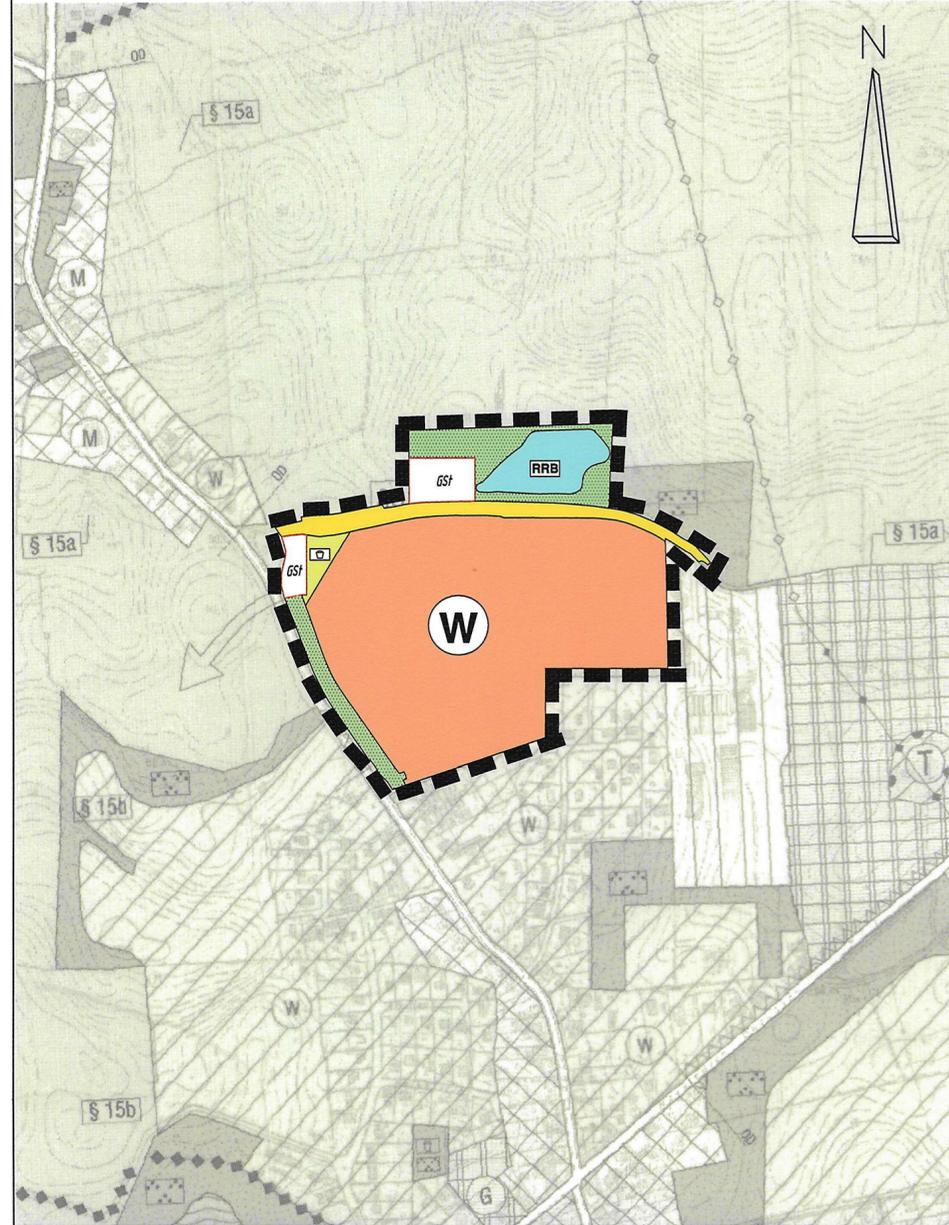


# 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök

für das Gebiet östlich der Plöner Straße, nördlich Jägerhof südlich Buschhof und westlich der Berufsfachschule



## PLANZEICHEN

(gem. PlanZV 1990-PlanZV 90 v.18.12.1990 )

Art der Baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen



Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Wasserfläche



Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)



Gemeinschaftsstellplätze

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök vom 21.01.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ am 13.01.2021 und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök am 13.01.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.06. bis einschließlich zum 19.07.2019 sowie vom 13.01.2021 bis einschließlich 27.01.2021 durchgeführt.
3. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 15.06.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum einschließlich 20.08.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.07.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/bekanntmachungen](http://www.ahrensboek.de/bekanntmachungen) am 07.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.01.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 9.11.2022 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.10.2022 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/bekanntmachungen](http://www.ahrensboek.de/bekanntmachungen) am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) ins Internet eingestellt.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.10.2022 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök am 15.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.01.2023 Az. IV 552-406/2023 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **2.5. April 2023** durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten Regionalteil Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am **2.6. April 2023** wirksam.

Ahrensböök **2.7. April 2023**



(Andreas Zimmermann)  
-Bürgermeister-

Planungsbüro G. Schulz

An der Pferdekoppel 3

23972 Dorf Mecklenburg

Tel./Fax: 03841/6206611

Web: [www.planungsbuero-schulz.de](http://www.planungsbuero-schulz.de)

Datum: 16.02.2023